

ETRON

Last-Minute-Käufe bei Registrierkassen

Seit Jänner gilt die Registrierkassenpflicht, die Übergangsfrist ist mit 1. Juli abgelaufen. Auch im Juni, also knapp vor Ende der Schonfrist, gingen noch Bestellungen beim österreichischen Registrierkassenhersteller Etron ein. „Viele haben offensichtlich zugewartet, ob nicht doch noch eine Entschärfung der Registrierkassenpflicht kommt“, so die Analyse von Geschäftsführer Markus Zoglauer. „Diese Erleichterung ist nun da, aber sie betrifft keine großen Unternehmen, sondern vor allem Vereine und Umsätze im Freien, die sogenannte Kalte-Hände-Regelung.“

Der Registrierkassenexperte ist überrascht, dass sogar Großkonzerne erst jetzt handeln. Bei kleinen Unternehmen sieht er die Gründe in der Unwissenheit, dass man unter die Registrierkassenpflicht fällt. „Zu den Barumsätzen zählen auch Kredit- und Bankomatkartenzahlungen, das wird oft nicht bedacht“, sagt der Experte. Bei einem Jahresumsatz von mehr als 15.000 und Barumsätzen von über 7.500 Euro ist eine Registrierkasse vorgeschrieben. Seit 1. Juli drohen bis zu 5.000 Euro Strafe. Besonders



pikant: Auch im Nachhinein kann bei einer Finanzprüfung festgestellt werden, ob die Registrierkasse zu spät in Betrieb genommen wurde.

„Viele denken bei einer Registrierkasse an ein kompliziertes Gerät und einen aufwändigen Ablauf“, so Markus Zoglauer. „Dabei gibt es sehr einfache Produkte, mit denen man schnell und trotzdem gesetzeskonform kassieren kann.“ Die Online-Registrierkasse ETRON onR ist bereits ab 19 Euro pro Monat erhältlich und in nur fünf Minuten eingerichtet.

www.etrone.at